(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 152. Dienstag, den 3. Juli 1900.

Kann der Arzt für freiwillig geleistete Hilfe Honorar verlangen?

Von **Arthur Brückmann**.

(Nachdruck verboten.)

Das menschliche Leben bringt es mit sich, daß der Kreis unserer Geschäfte oft, — sei es, daß wir um unserer Vortheile willen, sei es, daß wir in Nothlage uns entfernten, — in der einen oder anderen Hinsicht, manchmal auch vollständig verlassen liegt. Die Rechtsordnung fand hier erst allmählich und in schwerem Ringen das Hülfsmittel der Stellvertretung, das uns gestattet, durch Beauftragung eines Fremden unseren Willen wenigstens mittelbar auch da durchzusetzen, wo unser körperliches Ich nicht weilen kann. Wie aber, wenn uns die Buntheit und Mannigfaltigkeit des Lebens nicht einmal Zeit und Möglichkeit gewährt, einen Stellvertreter zu bestellen? Wie auch, wenn Ereignisse uns betreffen, von denen wir nichts wissen noch ahnen, die aber eine Wahrnehmung der durch sie geschaffenen Sachlage für uns dringend erforderlich machen? — Hier haben schon die römischen Juristen in einer in vielen Beziehungen für alle Zeiten mustergiltigen Weise die maßgebenden Principien entwickelt, die sich zu dem Institut der „Geschäftsführung ohne Auftrag" verdichteten. Diese liegt dann vor, wenn sich Jemand, ohne von uns beauftragt oder uns gegenüber sonst dazu berechtigt zu sein, in irgend einer Weise unserer Angelegenheiten annimmt, sei es nun, daß er z. B. ein höchst gewinnbringendes Geschäft für uns abschließt, sei es, daß er unser dem Einsturze nahes Gebäude in unserer Abwesenheit für uns repariren und stützen läßt. Erläßt die Rechtsordnung ein allgemeines Verbot des Inhalts, daß Jeder nur vor seiner eigenen Thür zu kehren habe, oder — was im praktischen Erfolge dem gleich käme, — daß solch ein „Eindringling" Ersatz seiner Aufwendungen, die ihm unter Umständen in bedeutendem Maaße erwachsen sein können, nicht verlangen dürfe, so ist es Niemanden zu verdenken, wenn er sich unserer Geschäfte auch in der höchsten Noth nicht annimmt. Sagt umgekehrt der Gesetzgeber, daß solch ein „Geschäftsführer ohne Auftrag, eine angemessene Belohnung für seine Menschenfreundlichkeit zu fordern berechtigt sei, wir wären vor Schwärmen „gefälliger" und aufdringlicher Nachbarn nicht sicher. — Das Gesetz hat nun den trefflichen Mittelweg gefunden, daß es solche, einem Besorger fremder Angelegenheiten, Belohnung zwar in keinem, Ersatz seiner Aufwendungen aber in dem Falle verheißt, daß die Uebernahme des Geschäftes unseren Interessen und unserem wirklichen oder muthmaßlichen Willen entsprach. Darin liegt, daß es nicht genügt, daß der Geschäftsführer objektiv mein Bestes gefördert, sondern daß diese Förderung auch wirklich oder muthmaßlich meinem Willen entsprochen haben muß. Kennt der Andere mich also als einen so thörichten Menschen, daß ich mein Bestes nicht gefördert sehen will, oder kann er, falls er meinen Willen nicht kennt, aus äußeren Umständen muthmaßen, daß ich meine Angelegenheiten nicht oder nicht von ihm besorgt haben will, selbst wenn diese Besorgung mich nur fördern würde, — so soll er ruhig die Hand davon lassen oder auf eigene Gefahr handeln: „Des Menschen Wille ist sein Himmelreich".

Von diesen Gesichtspunkten ist auszugehen, wenn wir die im Thema gestellte Frage entscheiden wollen. Hierbei ist vor Allem festzuhalten, daß die menschenfreundliche Hülfe des Arztes durchaus nicht in allen Fällen einer plötzlichen Erkrankung, z. B. auf der Straße, dem Willen des Patienten entspricht. Man macht öfters z. B. bei Epileptikern, die in einen ihrer heftigen Krampfanfälle verfallen, die Erfahrung, daß sie den Ersatz der Droschkengelder ꝛc. ablehnen, mit der Bemerkung, sie hätten keiner Hülfe bedurft. Wenn sie jedes Mal, wo sie in Krämpfe verfielen, derartige Unkosten hätten, so könnten sie dabei arm werden. In solchen Fällen wird gerade der kundige Mediciner wissen, daß er auf Ersatz nicht zu rechnen habe, und auch der hilfsfreudige Laie mag es sich überlegen, wie es mit der Honorarfrage steht, ehe er zum Arzte läuft.

Wie aber steht es mit ihr in den anderen häufigen Fällen, wo wirklich oder muthmaßlich die ärztliche Hülfe, ohne daß sie vom Kranken oder einem Angehörigen gerufen werden konnte, deren Willen entsprach und gleichzeitig in ihrem dringendsten Interesse lag? Daß der Arzt in diesen Fällen zunächst seine aufgewendeten Unkosten ersetzt verlangen kann (z. B. Droschken-, Arzneimittelgelder u. s. w.), soweit er sie den Umständen nach für erforderlich halten durfte, ist sicher. Fällt aber unter den Gesichtspunkt der „Aufwendungen" der Anspruch auf Honorar, angemessene Vergütung? Oben sahen wir, daß „Belohnung" zu verheißen, die Rechtsordnung abgelehnt hat, — mit Fug! — Und Viele wollen auch das Honorar des Arztes unter dem Gesichtspunkt der „Belohnung" betrachten und gelangen folgerichtig zu einer glatten Verneinung. Andere meinen, daß dem Arzte durch die aufgewendete Krankenhülfe ein anderer Verdienst entgangen sein könnte, wenn er z. B. inzwischen einem Rufe nicht hatte Folge leisten können. Diese Ansicht gewährt also dann nicht das Honorar, wenn seine Thätigkeit inzwischen nicht verlangt wurde. Wir halten beide Anschauungen für verfehlt. Der Arzt braucht sich den kleinlichen und engherzigen Gesichtspunkt des „Sonst-Nichts-Verdienthabens" keinesfalls in Rechnung stellen zu lassen. Der Arzt hat eine Zeit lang seine berufliche Thätigkeit in den Dienst eines Anderen gestellt. Diese ist doch nun einmal die Quelle seines Erwerbes, — es sind die ärztlichen Handlungen für ihn die Mittel, sich Unterhalt und Vermögen zu schaffen. Aus reiner Menschenfreundlichkeit wird nur sehr selten ein Arzt die Heilkunst ausüben. Wir können ruhig sagen: in erster Linie ist ihm die Ausübung seines Berufes Erwerbsquelle. — Mit idealen Phrasen ist hier wenig gethan. Das Honorar des Arztes ist keine Belohnung für Menschenhülfe, sondern eine angemessene Vergütung für oft mühevolle, oft kostbare aufgewendete Thätigkeit. Stellt sie der Arzt einmal ungerufen in unseren Dienst, so ist zu prüfen, ob dies unserem Interesse und Willen entspricht. Dies wird bisweilen nicht der Fall sein; z. B. auch würde ein armer Teufel selbst in den Fällen höchster Noth nicht die theuere Kapazität zuziehen, die für den Gang 50 Mark verlangt. — Liegt sie aber im Interesse und entspricht sie dem Willen des Patienten, so liegt die Menschenhülfe des Arztes eben darin, daß er sie ungerufen ausübte. Ja, wir sehen nicht einmal Grund zu der Annahme, daß, wie Manche meinen, im Allgemeinen der Wille des Arztes, Ersatz zu verlangen, fehle oder nicht zu vermuthen sei. Weshalb soll der Arzt mit einem Male das thun wollen, was er sonst nie thut: in Schenkungsabsicht seine berufliche Thätigkeit ausüben? Nein, wir müssen uns die Anschauung, die noch unbewußt in vielen Herzen lebt, abgewöhnen, die empört darüber ist, wenn der Arzt die Rechnung schickt! Wir meinen also, daß die aufgewendete ärztliche Thätigkeit als Quelle des Erwerbes zum Begriff der Aufwendungen gehört, für die, wenn alle anderen Voraussetzungen zutreffen und Schenkungsabsicht nicht vorliegt, Ersatz in Gestalt von Honorar zu gewähren ist. —

Es sei noch darauf hingewiesen, daß die hier entwickelten Gedanken für alle ähnlichen Dienstleistungen Gültigkeit besitzen: so für die des Rechtsanwaltes und aller technischen Dienste, die entgeltlich geleistet zu werden pflegen.

Diese Ansicht wird auch von sehr namhaften Juristen, z. B. Kohler, mit Entschiedenheit vertreten.

Vermischtes.

Zum Kapitel der Majestätsbeleidigungen. Ein bulgarisches Blatt bringt folgende Nachricht: „Der Journalist Songow, ein Mitarbeiter des in Sofia erscheinenden Blattes „Poczta", veröffentlichte kürzlich ein Feuilleton, in welchem er auf humoristische Weise auseinandersetzte, wie es möglich wäre, von der Beschaffenheit der Nase eines Menschen auf dessen Charakter zu schließen. Ueber die moralische Beschaffenheit jener Leute, welche lange Nasen haben, bricht der Verfasser gänzlich den Stab. Der Oberstaatsanwalt von Sofia hat nun in dem Schluß, den der Journalist aus der Länge der Nase zog, eine — Majestätsbeleidigung erblickt und gegen den kühnen Physiognomen die Anklage erhoben. Fürst Ferdinand besitzt bekanntlich eine Nase, die über die Länge des Gesichtsvorsprunges der meisten anderen Menschen hinausragt." Vom Fürsten Ferdinand, der gestern, wie ein Telegramm des „W. T. B." meldet, in Paris eingetroffen ist, erzählte man sich folgenden niedlichen Scherz gelegentlich der Berliner Gewerbe-Ausstellung: Die Größe der Ausstellung hinsichtlich ihrer territorialen Ausdehnung konnte man daran erkennen, daß Fürst Ferdinand bei seinem Besuche in derselben nirgends mit seiner Nase angestoßen sei. — — —

Ein köstliches Mißverständniß theilt das „Jauersche Stadtbl." mit. Unter den Freiwilligen, die sich vom Jauerschen Infanterie-Regiment für die Expedition nach China gemeldet hatten, befand sich auch ein polnischer Soldat, der indessen am anderen Tage, nachdem er von Kameraden darüber aufgeklärt worden war, was es mit dem Kommando nach China für eine Bewandtniß habe, seine freiwillige Zusage zurücknahm, indem er erklärte: „Hab' ich geglaubt, handelt es sich um Erntearbeit bei Dresden!" Dem Wunsche wurde auch entsprochen, und er brauchte die Reise nicht mitzumachen.

Vom Büchertisch.

Ein nützliches Buch. Pünktlich zur Ferienzeit ist die zweite Sommerausgabe (Juli / September) von „Storms Kursbuch fürs Reich„ mit allen Nachträgen auf dem Büchermarkt erschienen und liegt in gut lesbarem Druck in dem bekannten gelben Umschlag vor uns, (Verlag von C. G. Röder, Leipzig Preis 60 Pf.)

Für die Redaktion verantwortlich: Curt Plato in Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Sonnabend, den 30. Juni 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht
inländisch grobkörnig 734 Gr. 142½ M. bez.
transito grobkörnig 714—732 Gr. 104—108 M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
transito große 638 Gr. 109½ M. bez.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito weiße 105 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
transito 85 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,05—4,25 M. bez.
Roggen- 4,75—4,90 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 30. Juni 1900.

Weizen 140—152 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 136—142 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.

Gerste 120—129 Mk. — Braugerste nom. b. 135 Mk., feinste, über Notiz.

Hafer 130—135 Mk.

Futtererbsen nominell ohne Preis. Kocherbsen 140—150 Mk.

Auferstehung.

Von Graf **Leo N. Tolstoi**.

Deutsch von Wilhelm Thal.

(Nachdruck verboten.)

76. Fortsetzung.

Nechludoff konnte dem Verlangen, Alles zu sagen, was er dachte, nicht widerstehen. Zuerst schien die Gräfin Katharina Iwanowna seine Ansichten zu billigen; kurz darauf schwieg sie jedoch ebenso wie die andern Tischgäste, und Nechludoff hatte die Empfindung, er habe mit seinen Bemerkungen etwas Unpassendes gesagt.

Nach dem Diner gingen die Gäste in den großen Salon, den man der Gelegenheit entsprechend wie einen Schulsaal hergerichtet. Man hatte hier Bänke und Stühle in Reihen aufgestellt; im Hintergrund des Saales stand auf einer kleinen Estrade ein Tisch und ein Stuhl für den Redner. Schon kamen die Gäste in großer Zahl und freuten sich, den berühmten Kiesewetter hören zu können.

Die Straße vor dem Hause füllte sich mit prächtigen Equipagen. In den reich ausgestatteten Salon traten in Seide, Sammet und Spitzen gekleidete Damen mit hoch aufgebauten Frisuren und künstlich verengerten Taillen. Mit ihnen kamen einige Männer, Civilisten und Militärs in Gala-Uniform, und Nechludoff sah zu seiner Verwunderung in dieser glänzenden Gesellschaft fünf Leute aus dem Volke: zwei Diener, einen Krämer, einen Handwerker und einen Kutscher.

Kiesewetter, ein untersetzter kleiner Mann mit grauen Haaren, stieg auf die Estrade und begann seine Rede. Er sprach deutsch, und ein mageres junges Mädchen mit einem Lorgnon auf der Nase, übersetzte seine Worte stückweise.

Er sagte, daß unsere Sünden so groß und die Strafen so schwer und unvermeidlich wären, daß es für uns ganz unmöglich wäre, in der Erwartung dieser Strafen ruhig zu leben.

„Theure Brüder und Schwestern, denken wir einen Augenblick an uns selbst, an unser Leben, an die Art, wie wir handeln, wie wir den Zorn Gottes erregen; dann werden wir begreifen, daß es für uns keine Verzeihung, keinen Ausgang, kein Heil giebt und daß wir rettungslos verloren sind. Das schrecklichste Verderben, ewige Qualen sind uns bestimmt," fügte er mit zitternder Stimme hinzu. „Wie uns retten? Meine Brüder, wie sollen wir uns aus dem schrecklichen Brande retten? Schon hat er unser Haus ergriffen, und es fehlt uns jeder Ausweg!"

Er schwieg. Richtige Thränen flossen über seine Wangen. Schon seit acht Jahren empfand er, wenn er an diese Stelle seiner Rede kam, die ihm am meisten gefiel, einen Krampf in der Kehle, und Thränen flossen über seine Wangen. Im Saal ließ sich Schluchzen vernehmen. Die entblößten Schultern der Gräfin Katharina Iwanowna wurden von heftigem Zittern ergriffen. Der Kutscher betrachtete den Redner mit einem Gemisch von Verwunderung und Entsetzen, wie er etwa einen Mann betrachtet hätte, den seine Pferde überfahren hätten. Wolffs Tochter, die mit auffälligem Luxus gekleidet war, war auf die Kniee gesunken und verbarg das Gesicht in den Händen.

Inzwischen erhob der Redner wieder das Haupt, und auf seinen Lippen erschien ein Lächeln, wie es die Schauspieler zeigen, wenn sie die neu auftauchende Hoffnung andeuten wollen. Und mit sanfter und demüthiger Stimme fuhr er fort:

„Aber die Rettung lebt. Sie ist uns erreichbar, sicher, leicht und fröhlich. Diese Rettung ist das für uns vergossene Blut des Gottessohnes. Sein Martyrium, sein für uns vergossenes Blut retten uns vor dem Verderben. Meine Brüder und Schwestern, danken wir Gott, der seinen einzigen Sohn für die Erlösung von des Menschen Sünden gnädiglich geopfert hat. Sein dreimal gesegnetes Blut . . . ."

Während dieser Rede war Nechluduffs Unbehagen so unerträglich geworden, daß er die allgemeine Aufregung benutzte, in diesem Augenblick auf den Fußspitzen hinausging und sich in sein Zimmer begab.

Viertes Kapitel.

Als Nechludoff sich am nächsten Morgen ankleidete, brachte ihm der Diener eine Karte des Advokaten Fajnitzin, der sich selbst auf den Weg gemacht hatte, nachdem er sein Telegramm erhalten. Er fragte Nechludoff nach den Namen der Senatoren, vor denen die Sache zur Verhandlung gelangen sollte.

„Man möchte wahrhaftig glauben, sie wären absichtlich ausgesucht, um die verschiedenen Typen des Senators zu verkörpern," rief er. „Wolff ist der Petersburger Beamte, Skoworosnikoff der gelehrte Jurist, und Be der praktische Jurist. Auf ihn können wir am meisten rechnen. Na, und wie steht's mit der Begnadigungskommission?"

„Ich will eben zu dem Baron Worobjeff gehen. Gestern konnte ich nicht zu ihm gelangen."

„Wissen Sie, warum dieser Worobjeff Baron ist?" fragte der Advokat als Antwort auf die ironische Betonung, mit der Nechludoff diesen fremden Titel „Baron" aussprach, der einem so durchaus russischen Namen beigefügt war. „Der Kaiser Paul hat diesen Titel seinem Großvater verliehen, der bei ihm Kammerdiener war. Da dieser Diener ihm einige Dienste intimen Genres erwiesen hatte, so ernannte ihn der Kaiser zum Baron, denn einen russischen Titel wagte er ihm nicht zu geben, das hätte zu viel Geschrei gegeben. Seitdem haben wir die Barone Worobjeff. Und man muß sehen, wie stolz der Kerl auf seinen Titel ist. Uebrigens ein Stockfisch ohnegleichen. Ich habe einen Wagen vor der Thür; soll ich Sie hinbringen?"

Auf der Freitreppe übergab der Portier Nechludoff ein Billet, das ein Diener eben für ihn gebracht. Es war von Mariette und lautete folgendermaßen:

„Um Ihnen gefällig zu sein, habe ich ganz gegen meine Grundsätze gehandelt und mich bei meinem Manne für Ihren Schützling verwenden. Die betreffende Person kann sofort freigelassen werden. Mein Mann hat an den Kommandanten geschrieben. Machen Sie mir doch einen „uneigennützigen" Besuch. Ich erwarte Sie. — M."

„Wie!" rief Nechludoff, „diese Frau halten sie seit sieben Monaten in geheimem Gewahrsam, und jetzt entdecken sie, daß sie nichts verbrochen hat! Und es hat nur eines Wortes bedurft, um sie in Freiheit zu setzen!"

„Darüber dürfen Sie sich nicht wundern," sagte der Advokat lächelnd. „Sie sollten sich lieber freuen, daß Sie in dieser Sache durchgedrungen sind!"

„Nein, ich mag thun, was ich will, dieser Erfolg erfüllt mich mit tiefer Bitterkeit. Ist es möglich, daß es so zugeht? Warum behielt man sie denn im Gefängniß?"

„Wenn Sie das ergründen wollen, dann werden Sie sich nur selbst Sorge bereiten?"

Diesmal empfing der Baron Worobjeff. In dem ersten Zimmer, das Nechludoff betrat, saß ein junger Beamter mit ungeheuer langem Halse und stark hervortretendem Adamsapfel.

(Fortsetzung folgt.)

Leinenhaus M. Chlebowski

Telephonanschluß 160. **Breite Straße 22.** **THORN** **Breite Straße 22.** Gründung 1878.

Keine Hausfrau! Keine Braut!

verabsäume, den jährlich nur einmal stattfindenden großen

Sommer-Räumungs-Ausverkauf

Montag, den 2. Juli bis Sonnabend, den 7. Juli zu besuchen.

Es gelangen an diesen Ausverkaufstagen **weit unter dem Kostenpreis** zum Verkauf:

Sämmtliche aus den Dutzendpacketen **vereinzelten**, sowie am Lager und in den Auslagen unsauber gewordenen Wäschestücke jeglicher Art, und sind die Gelegenheiten zu **außerordentlich billigen Beschaffung** von **Braut-Ausstattungen, sehr hervorragend.**

In den Ausverkauf sind **zu Preisen gestellt,** welche bei den meisten Artikeln **nicht den Herstellungs-Preis** erreichen:

Damenwäsche: Große Mengen von Bestellungen zurückgebliebenen Tag- und Nachthemden, Beinkleidern, Jacken, Frisirmäntel, Stickerei und Anstandsröcke, Matinés und Unterröcke der vergangenen Saison.

Herrenwäsche: Einzelne, sowie unsauber gewordene Oberhemden, Uniform- und Nachthemden **in allen Halsweiten**, zurückgesetzte Serviteurs, Kragen, Manschetten, Cravatten und Hosenträger.

Kinderwäsche: Sämmtliche ausrangirte Baby- und Kinderwäsche für jedes Alter, Steckkissen, Tragekleidchen, Unterröckchen und Kinderhöschen.

Badewäsche: Bedeutende Mengen einzelner Frottirhandtücher, Badelaken, Bademäntel, Badeanzüge, Badekappen.

Bettwäsche: Einzelne bunte, sowie weiße Bezüge und Kissen, in glatt, gestreift und Damast; einzelne Bettlaken in Dowlas, Halbleinen und Reinleinen in allen Längen; ganze Garnituren Einschütte- und Unterbetten in glattroth, rosaroth und rothbunt gestreift.

Schürzen: Alle älteren Muster und Façons in Wirthschafts-, Haus-, Küchen-, Thee-, Mädchen- und Kinderschürzen in weiß, schwarz und bunt.

Taschentücher: (Besondere Gelegenheit) Ein großer Posten weiß rein leinener Taschentücher gesäumt, mit verschiedenen Kanten in Größen 48×48 cm und 55×55 cm zu erstaunlich billigen Preisen; Batisttücher in Leinen und Baumwolle, weiß und mit bunten Kanten, sowie elegante Hohlsaum und handgestickte Buchstabentücher.

Tischwäsche: Einzelne Tischtücher in Drell, Jacquard und Damast in sämmtlichen Größen, Servietten in denselben Qualitäten, Kaffee- und Abenddecken, Theegedecke, einzelne halbe Dutzende Gesichts- und Küchenhandtücher, sowie eine große Menge Küchenwäsche.

Reste in: Leinen und Baumwollwaaren, Stickereien, Züchen und Inlette, Bettstoffe (zu Bezügen passend), sowie Negligéstoffe in gestreift und damassirt.

Gardinen und Decken: Sämmtliche alten Muster, sowie durch Vorlegen unsauber gewordenen Gardinen und Stores, eine große Anzahl einzelner Stepp-, Bett-, Schlaf- und Reisedecken.

Tricotagen und Strümpfe: Der vorgerückten Saison wegen sämmtliche Sommer-Jacken, Hemden und Beinkleider für Damen, Herren und Kinder, Corsettes, Damenstrümpfe und Heeren-Socken, Sweaters und Radfahrstrümpfe.

Blousenhemden enorm billig.

Besonders hervorzuheben bei diesem Ausverkaufe sind; die in großer Anzahl vorhandenen Modelle in: **Damen-Taghemden, Beinkleidern, Nachtjacken, Nachthemden, sowie weiße Stickerei- und Anstands-Röcke,** welche infolge ihrer **sehr billigen Preise** einen guten Beweis von der **Leistungsfähigkeit der Firma** liefern werden.

Wegen bedeutender **Einschränkung** der **fertigen Confection** findet theilweise **gänzlicher Ausverkauf** statt.

Kinderkleider, Blousen, Morgenröcke, und ganze **Kleider** zu noch nie dagewesenen Preisen.

Obige Artikel sind an diesen Ausverkaufstagen auf langen Tafeln in meinem Geschäftslocale ausgelegt und mit deutlicher Notirung des früheren und jetzigen Preises versehen.

Verkauf nur gegen Baarzahlung! — Umtausch findet nicht statt.

PS. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß zum Ausverkauf bestimmte Gegenstände vor der oben angegebenen Zeit nicht abgegeben werden.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.